

schen Hauses zu verstehen. Zu den vielfältigen Ursachen der gegen Ende der achtziger Jahre einsetzenden Umbrüche und der schließlichen Überwindung der europäischen Nachkriegsordnung gehörte vielmehr in erster Linie der aus vorwiegend inneren Gründen erfolgte Kollaps der realsozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnungen in der UdSSR und den anderen osteuropäischen Ländern.

2. Historische Erfahrungen und ihre Nachwirkungen

2.1 Zur auswärtigen Politik der beiden deutschen Staaten während der Zeit der Teilung

2.1.1 Außenpolitik unter den Bedingungen des Ost-West-Konflikts

2.1.1.1 Das Verhältnis der Bundesrepublik Deutschland zu Polen 1949-1989

Der Ost-West-Konflikt, die Teilung Deutschlands, die Grenzfrage und die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten jenseits von Oder und Neiße nach 1945 beherrschten bis in die Mitte der siebziger Jahre das Verhältnis zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen. Sie blockierten sowohl die Politik als auch die Völker, über das Zurückliegende miteinander ins reine zu kommen und in der Gegenwart miteinander Beziehungen zu pflegen. Zwar führte der im Zeichen der Entspannungspolitik geschlossene „Normalisierungsvertrag“ von 1970 zu einem *modus vivendi* und zu einer Ausweitung vor allem der gesellschaftlichen Beziehungen, doch schuf erst der Übergang Polens zur Demokratie die Voraussetzung für ein deutsch-polnisches Nachbarschaftsverhältnis, in dem beide Seiten die Belastungen aus der Vergangenheit wirklich bewältigen und ihre gemeinsame Zukunft in Europa gestalten können.

Polen nahm 1945 im Zuge seiner von Stalin betriebenen Westverschiebung, die ein Beispiel für dessen imperialistische Außenpolitik war, mit Zustimmung der Siegermächte des Zweiten Weltkrieges die deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße in Besitz. Es war wie im deutschen Fall nicht bloß eine Territorialverschiebung, denn die eingessene polnische Bevölkerung der von der Sowjetunion annektierten polnischen Ostgebiete wurde in die von den Deutschen zwangsweise geräumten neuen polnischen „Westgebiete“ umgesiedelt. Die Westverschiebung sowohl Polens als auch Deutschlands auf Territorialkosten des letzteren schien die Gewähr zu bieten, daß Polen sich aus Furcht vor deutschem Revisionismus dauerhaft an die Sowjetunion als Garanten seiner territorialen Integrität binden werde. In diesem Sinne formulierte die polnische kommunistische Partei, von der Sowjetunion an die Macht gebracht und bis 1990, wenn auch seit 1980 zunehmend mühsamer, an der Macht gehalten, die polnische Staatsraison. Sie schloß neben der inneren Macht- und Systemgarantie zugunsten der polnischen Kommunisten die Existenz der DDR als sowjetischen Satelliten und somit die deutsche Teilung ein. Polens Sicherheit in

seinen Grenzen seit 1945 beruhte nach diesem Verständnis auf dem Bündnis mit der Sowjetunion, auf der Herrschaft der Kommunisten und auf der Teilung Deutschlands, d.h. auf der Negierung des deutschen Selbstbestimmungsrechtes. Solange die Bundesrepublik zumindest die Respektierung der Oder-Neiße-Grenze und die staatliche Anerkennung der DDR verweigerte, mochte diese Position auch den Bürgern Polens einleuchten, die die Herrschaft der Kommunisten in ihrem Land als sowjetische Fremdherrschaft empfanden. Hatte die DDR auch 1950 im Görlitzer Vertrag die Oder-Neiße-Grenze als „Staatsgrenze zwischen Polen und Deutschland“ anerkannt, so konnte allein die Anerkennung durch die Bundesrepublik, darin waren sich regimetreue wie regimekritische Polen einig, ihrem Land die notwendige Sicherheit verschaffen. Sie war auch die Voraussetzung dafür, Polen aus der Abhängigkeit von der Sowjetunion zu lösen.

Die bundesdeutsche Politik gegenüber Polen ging zunächst vorrangig von dem Ziel aus, die von den Siegermächten bei Kriegsende vereinbarte Rechtslage unangetastet zu lassen. Die endgültige Regelung auch der deutschen Ostgrenzen sollte demnach einem Friedensvertrag vorbehalten bleiben. Dabei war es das langfristige Ziel aller Bundesregierungen, zu einer Versöhnung mit dem polnischen Volk zu kommen. Bereits Bundeskanzler Adenauer hat dieses Ziel in seiner ersten Regierungserklärung (neben der Aussöhnung mit Frankreich und Israel) hervorgehoben. Der Übergang zu einer Politik, die die bestehende polnische Westgrenze von seiten der Bundesrepublik nicht mehr in Frage stellte, vollzog sich erst schrittweise nach zwei Jahrzehnten. Die Abtrennung eines Viertels des Reichsgebiets von 1937, die Vertreibung und Zwangsausiedlung der dort seit Jahrhunderten ansässigen deutschen Bevölkerung waren politisch und seelisch schwer zu ertragen, auch bei denen, die sich das Verhältnis von Ursache und Wirkung eingestanden. Bis in die Mitte der sechziger Jahre waren sich Regierung, Parteien, Vertriebenenverbände in der Bundesrepublik im wesentlichen einig, daß ein „Verzicht“ auf die Ostgebiete ausgeschlossen sei. Es war ein langer, schmerzhafter Lernprozeß, in dessen Verlauf sich schließlich die Erkenntnis Bahn brach, daß die Ostgebiete durch die NS-Politik verspielt und verloren waren, hauptsächlich durch die Gesellschaft, von akademischen, publizistischen und kirchlichen Kreisen, angestoßen und getragen, der schließlich auch die Politik veränderte. Die Ernsthaftigkeit und gesellschaftliche Breite dieser deutschen Selbstüberwindung waren es dann auch, die wiederum im Polen der achtziger Jahre die demokratische Opposition zu einem Umdenken führten, das den Deutschen, aus wohlverstandenen, d.h. dem Interesse des demokratischen Polen das Recht auf nationale Selbstbestimmung zuerkannte. Der „Paradigmenwechsel“ (Dieter Bingen), der seit 1990 im deutsch-polnischen Verhältnis eingetreten ist (s. 2.5.4), war durch die demokratischen Kräfte und Eliten beider Völker lange vorbereitet. Zu ihnen zählte auch die demokratische Opposition der DDR.

Hauptsächlich die Verquickung mit der deutschen Frage hinderte die Politik der Bundesrepublik in den fünfziger und sechziger Jahren daran, Polen als eigenständige Größe wahrzunehmen und über streng begrenzte Handelsbezie-